



These 1: *Die gesellschaftlichen Bedingungen für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen haben sich verändert – und damit auch die Angebotsbedarfe*

- **Organisiertes vs. entgrenztes Aufwachsen**
 - Digitalisierung der sozialen Bezüge & „Online-Offline-Hybridität“
 - Verlängerte Lebensphase Jugend
- **Soziale Ungleichheiten** – Ansetzen der KJH an prekären Lebenslagen und nicht (ausreichend) realisierten Kinderrechten aufgrund gesellschaftlicher Bedingungen
- **Pluralisierung vs. Orientierungsbedarfe**
 - Individualisierung und Pluralisierung (theoretisch) möglicher Lebens- und Identitätsentwürfe und normativer Orientierungen
 - Höhere Bedeutung von (Selbst-)Idealen als Orientierungspunkt für das Selbstverständnis und Handeln & ggf. veränderte Formen der Sozialisation und „Subjektivierungsweisen“ (?) → erfordert eine verstärkte Einbeziehung von gesellschaftstheoretischen Befunden in die KJH-Arbeit

These 2: *Der aktuelle Fachkräftemangel hat unterschiedliche Ursachen*

- Nachwirkungen der Überforderungen der Mitarbeiter*innen infolge der Coronapandemie
- Aktuelle Arbeitsbedingungen: Arbeitszeiten, Stunden pro Mitarbeiter*in, Dienstplangestaltung, Wochenenddienste, Gruppengröße, Sozialpädagog*innen pro Gruppe
- Gesteigerte fachliche und administrative Ansprüche an die Sozialpädagog*innen z.B.: Trauma- und Sexualpädagogik, Gewaltschutz, Kooperation mit Prüforanen, Polizei, Dokumentation, etc.
- Veränderte Vorstellungen über Work-Life-Balance vor allem in der jüngeren Generation.
- Image der Sozialpädagogik und geringe gesellschaftliche Anerkennung / Aufmerksamkeit
- Risiko von De-Professionalisierung aufgrund des Personalmangels!
- Studie: 30,7% der Fachkräfte denken an Stellenwechsel, 17,7 % an Wechsel des Berufsfeldes (Meyer/Alsago, 2021)
- **Es braucht:**
 - verändertes Image der KJH und der Sozialpädagogik – Selbstbewusstsein mit Blick auf ihre gesell. Bedeutung und Kompetenz und eine bessere Sichtbarkeit des Praxisfeldes
 - daran arbeiten, dass die Sozialpädagogik in der KJH und die behördliche Sozialarbeit bei für sie relevanten Themen mit einer Stimme spricht
 - Finanzielle Absicherung der Betreuungsarbeit und entsprechende Rahmenbedingungen
 - Entwicklungsförderliche Rahmenbedingungen, haltgebende Arbeitsatmosphäre für Fachkräfte in Organisationen und verbesserte Einarbeitungspraxis
 - Gesamtstrategie für KJH gerechten Ausbildungen



These 3: *Erforderlich sind flächendeckende begleitende Lern- und Bildungsprozesse für Fachkräfte „on the job“, die stark auf Praxis- und Selbstreflexion unter Heranziehung von Deutungswissen sowie Übung setzt*

- Bestehende Ausbildungen sind uneinheitlich, überwiegend nur zu einem beschränkten Ausmaß praxisorientiert und auf die stationäre KJH ausgerichtet
- Unterschiedliche Qualifikationsvoraussetzungen in den Bundesländern
- Weiterbildung als Basis für die Umsetzung der „Qualitätsstandards für die stationäre Kinder- und Jugendhilfe“ (FICE Austria 2019)
- Professionelle Handlungskompetenz kann nur bedingt ausbildungsbezogen erworben werden, sondern bildet sich wesentlich *prozesshaft* durch die Reflexion und Bewältigung von kontextabhängigen und fallbezogenen Herausforderungen
- Lernen „on the job“ benötigt entsprechende Rahmendbedingungen, „Entlastungsanker“ (Baumann), eine Fehlerkultur und die Anerkennung von (eigenen) Grenzen

These 4: *Das Bundes Kinder- und Jugendhilfegesetz sollte an die heutige Realität der Nutzer*innen und den neuen fachlichen Anforderungen angepasst werden!*

- Erstarrung des Gesetzes Bundesgesetzes durch die 15 a Vereinbarung?
- Kindeswohl ergänzt durch “in the best interesst of the child” (erweitert den Focus)
- „Versäulung“ einzelner Hilfeformen (UE und VE) müsste überdacht und mehr flexibilisiert werden
- Der Gleichheitsgrundsatz ist in Gefahr
- Verlust an Transparenz und österreichweiter Innovationen
- **Was bedeutet die Devise „ambulant vor stationär“?**
 - Stationäre KJH in Kombination mit anderen (ambulanten) Hilfen?
 - Eltern als aktive Akteure: Einbeziehen des Systems Herkunftsfamilie in die außerfamiliäre Kinder- und Jugendarbeit mit klaren Aufträgen, Zielen und partizipativen Methoden
- Hilfen an den Bedarfen der Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen und ihren Familiensystemen auszurichten. Herausforderung: große Flexibilität, Kooperation und Lernbereitschaft aller
- ▶ **Es bräuchte**
 - Bewusstsein über die Veränderungen in der Gesellschaft / Jugend bei allen Stakeholdern der KJH (Politik, Behörden, KJH Einrichtungen, Partnerorganisationen (Bildung, Gesundheit), etc.)
 - Erhebungen, Analysen, Studien und Konferenzen mit allen Stakeholdern zum Thema „Anforderungen an die KJH“ in der näheren Zukunft
 - Weiterentwickelte Aus- und Weiterbildungen, die die aktuellen Anforderungen abbilden

These 5: *Es braucht noch mehr Auseinandersetzung mit Fragen der Abwägung & Konkretisierung der Kinderrechte in der pädagogischen Praxis der stationären KJH*

- Konkretisierung und Abwägung von Kinder- und Menschenrechte in der Praxis als *fachliche* Frage und *pädagogische* Aufgabe (vgl. AGJ 2018)
- Die Konkretisierung und Abwägung von Rechten ist mit Entscheidungs- und Handlungsunsicherheiten verbunden und erfordert fachliche Begründungen
- Verunsicherungen ergeben sich auch, weil Abwägungen oftmals mit Fragen der „Grenzbearbeitung“ (Kessl/Maurer 2010) verbunden sind:
 - Aushandlungen (etwa von riskant erlebten oder herausfordernden Verhaltensweisen)
 - Pädagogischer „Grenzsetzungen“ im Sinne von Entscheidungen gegen den Willen von Kindern und Jugendlichen, wenn keine akute Gefährdung vorliegt, zum Zweck der Entwicklungsförderung
 - Freiheitsbeschränkende Maßnahmen bei akuter Gefährdung (Schutzmaßnahme)
- ➔ Erfordert hinreichend Raum für trauma- und bindungssensible Verstehensprozesse, ein geteiltes Verständnis von Entwicklungsprozessen (Vorstellungen von „Normalität“ und „Abweichung“) und eine Verständigung, wann (Nicht-)Grenzsetzungen fachlich legitim sind
- ➔ Es braucht Klarheit *innerhalb* der Sozialpädagogik – auch damit die Einschätzungen nicht (primär) von anderen Professionen getroffen werden



These 6: *Es gibt in Österreich kein einheitliches Bild zum Ausmaß der öffentlichen Verantwortung für ein entwicklungsförderliches Aufwachsen und zu den grundlegenden Aufgaben der KJH*

- **Schutz vs. Entwicklungsförderung – Abwehr von Kindeswohlgefährdungen vs. „gesellschaftliche Mehrleistungen“** (Schrapper 2009)
- **Unterschiedliche Schwerpunktsetzungen von entwicklungsförderlichen „Mehrleistungen“ in den Bundesländern** (z.B. Schulsozialarbeit, Angebote für Eltern, Streetwork, etc.)

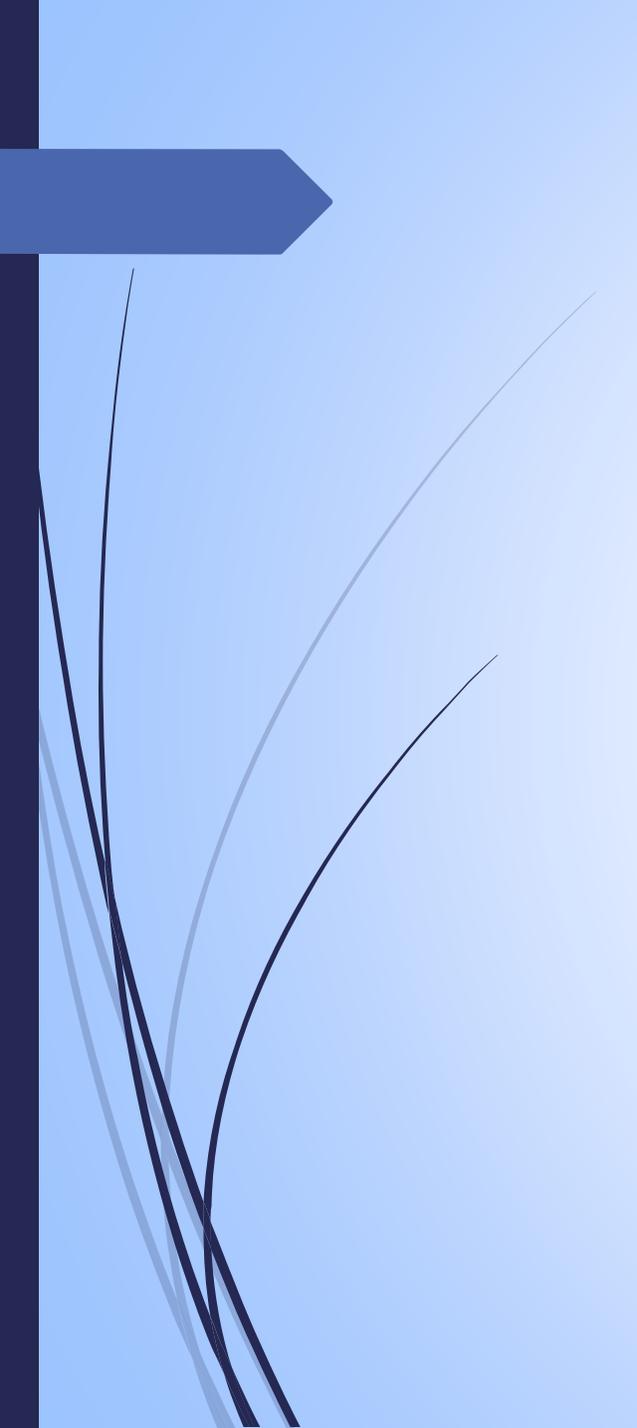
Visionen:

- Reichweite der staatlichen Verantwortung für entwicklungsförderliches Aufwachsen:
 - KJH als „Zentrale für gelingendes Aufwachsen“ (Biesel 2019) mit einem umfassenden (auch sozialpolitischen) Mandat für chancengerechtes Aufwachsen?
 - (Notwendige) Grenzen staatlicher Verantwortung mit Blick auf das Recht auf Privatsphäre und eine überzogene „Pädagogisierung“ des Aufwachsens?
- Strukturen der staatlichen Verantwortung
 - Bundesländerübergreifende Abstimmung
 - Regionale interdisziplinäre Verbände



These 7: *Es fehlt in Österreich an Forschungsergebnissen, die auf robusten Daten passieren und der KJH Öffentlichkeit leicht zur Verfügung stehen*

- Wir diskutieren normalerweise auf der Basis von „professionellen Erfahrungen“ und Konzepten. Es fehlen robuste Daten und Fakten!
- Wie kann angewandte Forschung für die KJH übersetzt werden
- Blick auf Lebenslagen und Bewältigungsformen junger Menschen und von Familien
- Fragen zur Wirkung und auch unerwünschter Wirkungen sowie der Nachhaltigkeiten von Angeboten u.v.m.
- Weitere Forschungen, wie die jungen Menschen, die ambulant betreut wurden oder in stationären Einrichtungen lebten, nach beispielsweise drei, fünf und zehn Jahren ihr Leben bewältigen
- Wie verändern sich die Familiensysteme während und nach Beendigung einer KJH Maßnahme
- Auswirkung der Medien auf Kinder- und Jugendliche in der KJH



**Herzlichen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit!**